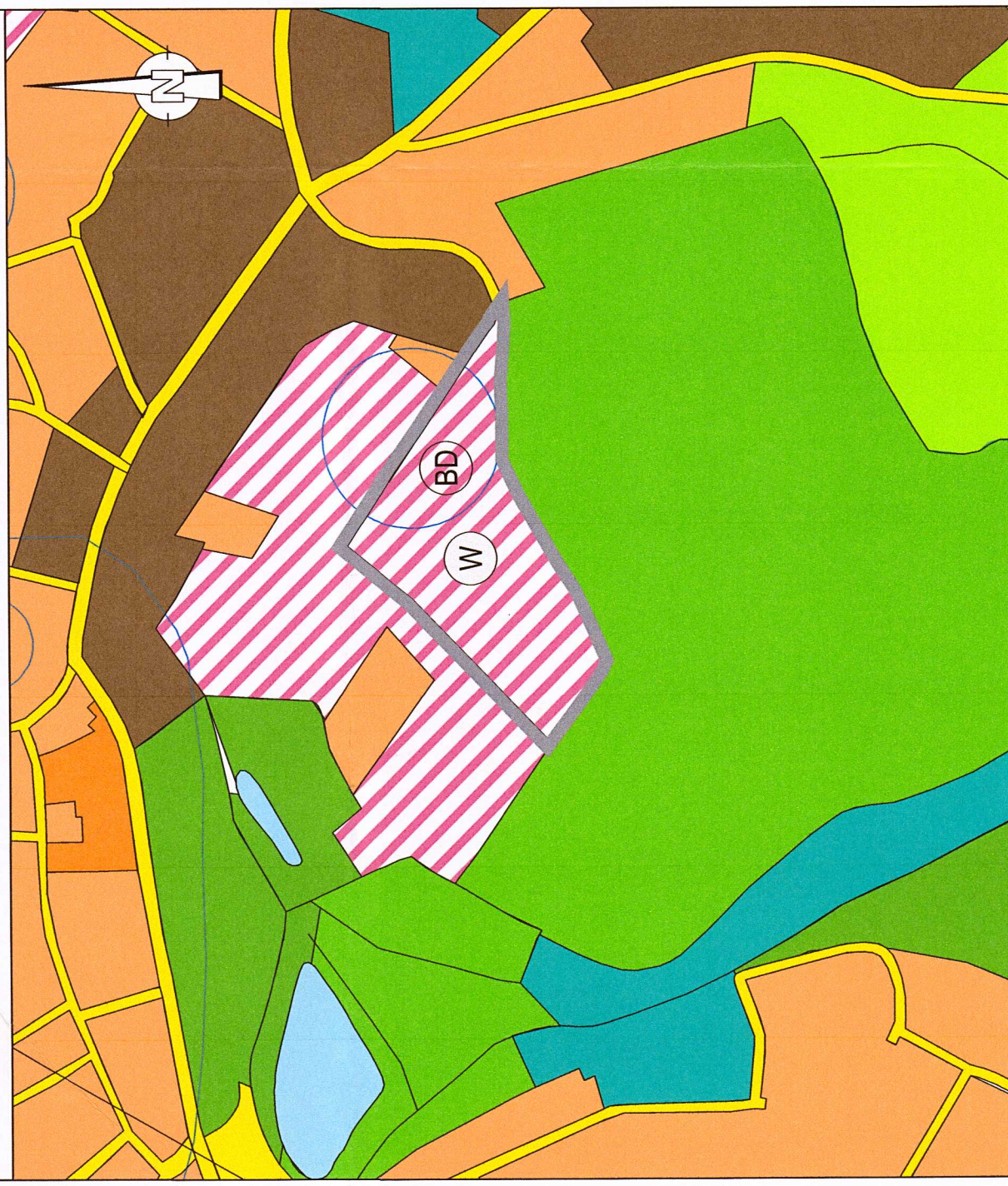


3. Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

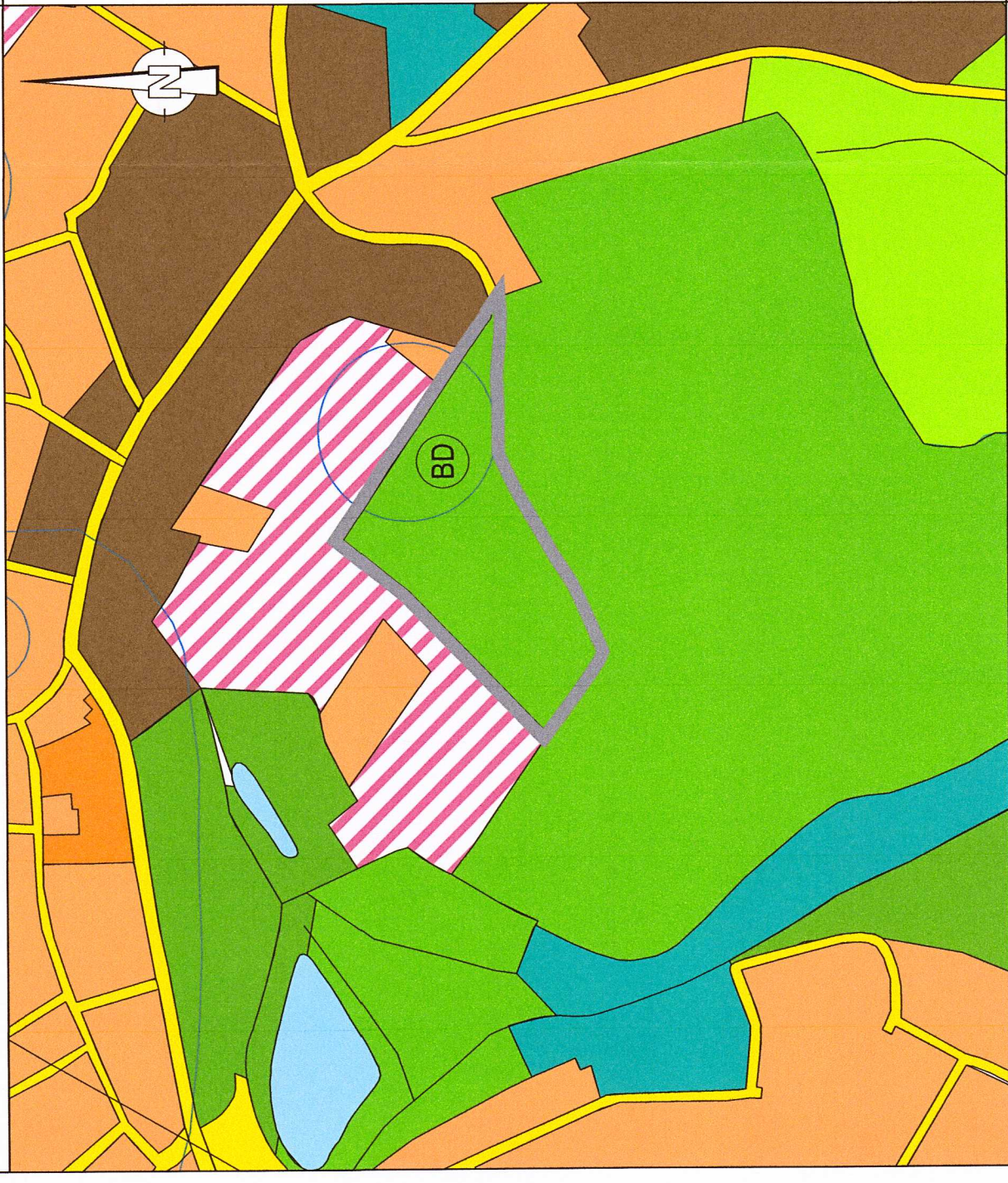
(Erklärung der Planzeichen entsprechend PlanZV für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans)

- 1. Änderungsdarstellung**
Wohnbaufläche - in Bestandserweiterung geplant
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 2. Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- 3. Nachrichtliche Übernahme**
Bodenkennlinie, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann
(§ 7 Abs. 3 DSchG M-V)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Nachrichtlich: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grimm
i.d.F. vom 11.10.2012 mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 3. Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen entsprechend PlanZV für den nachrichtlichen Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Grimm i.d.F. vom 11.10.2012)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
 sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier ruhender Verkehr
- 3. Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 BauGB**
 öffentliche Grünfläche
 private Grünfläche
- 4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB**
 Wasserfläche
- 5. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald**
 Fläche für den Wald
 Fläche für die Landwirtschaft

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadt Grimm vom 18.06.2020 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimm am 30.06.2020 erfolgt.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom 08.07.2020 beteiligt worden.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Grimm am 11.05.2020 in Form einer Informationsveranstaltung am 19.05.2020 durchgeführt worden.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2020 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 12.11.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 02.12.2020 bis zum 08.01.2021 während folgender Zeiten: Mo. bis Fr. von 08.00 bis 12.00 und Mo., Mi. und Do. von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie Di. von 13.00 bis 17.00 oder nach telefonischer Absprache) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 24.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden.

Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Grimm unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> nach Baugesetzbuch einzusehen.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Nachbarangelegenheiten sind mit Schreiben vom 18.11.2020 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.04.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund der Rücknahme des Genehmigungsantrags und im Zuge einer Verfahrensberichtigung wiederholt ausgelegt. Der Entwurf und die Begründung einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 während folgender Zeiten: Mo. bis Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr und Mo., Mi. und Do. von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie Di. von 13.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) wiederholt öffentlich ausliegen.

Die wiederholte öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 13.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden.

Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Grimm unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> nach Baugesetzbuch einzusehen.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

10. Die Stadtvertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit am 09.09.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 09.09.2021 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.09.2021 gebilligt.

Grimmen, den 30.06.2021

i.V. Heide Kujow
Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.11.2021, AZ: 714/146.01.10.20.21 erteilt.

Grimmen, den 22.11.2021

i.V. Heide Kujow
der Bürgermeister

13. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt. Der Inhalt des Flächennutzungsplans stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 09.09.2021 i.V.m. den Nebenbestimmung und Hinweisen der Genehmigung vom 15.11.2021, AZ: 714/146.01.10.20.21 überein.

Grimmen, den 22.11.2021

i.V. Heide Kujow
der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.01.2022 im Amtsblatt der Stadt Grimm Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

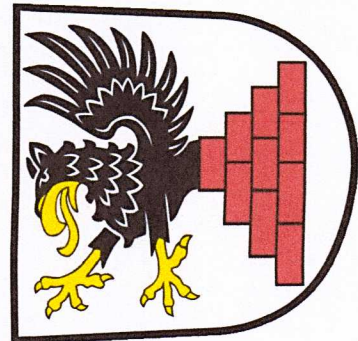
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KM M-V) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 11.01.2022 rechtswirksam geworden.

Grimmen, den 12.01.2022

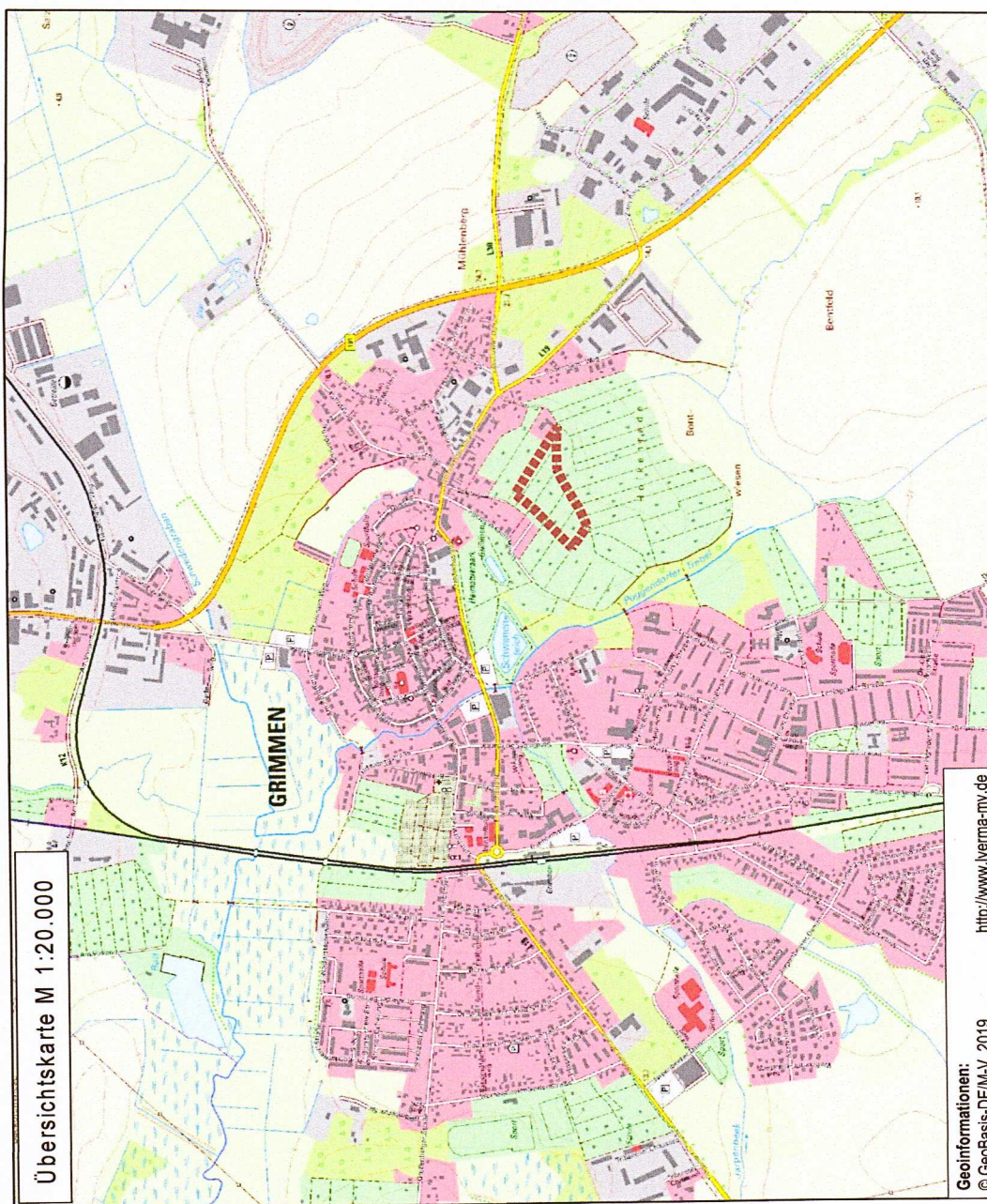
i.V. Heide Kujow
der Bürgermeister

3. Änderung des
Flächennutzungsplans
der Stadt Grimm
Gemarkung Grimm, Flur 6



Feststellungsfassung, April 2021

M 1:10.000



Geoinformationen:
© GeoBasis-DE/M-V, 2019
<http://www.karten-mv.de>